DomoTec GmbH
BRANDSCHUTZ- UND GEBÄUDETECHNIK
D-33719 Bielefeld
Gustav-Bastert-Str. 4
Fon: +49 521 136218-74
Fax: +49 521 136218-76
info@domotec-rwa.com
www.domotec-rwa.com

Von: Jürgen Weiß [mailto:weiss@lfv-bayern.de]
Gesendet: Donnerstag, 7. März 2013 13:24
An: Info
Betreff: BHE-Richtlinie NRA-EA und MRA

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der BHE-Richtlinien „Maschinelle Rauchabzugsanlagen (MRA)" und „Natürliche Rauchabzugsanlagen mit elektrischen Auslösesystemen (NRA-EA)".

Unter Punkt 4.2.3.1. Handbedienstelle in der NRA-EA und MRA führen Sie aus, dass sich der Gehäusefarbton von anderen GMA-Handbedienstellen unterscheiden soll und bevorzugt orange zu verwenden ist.

Für Bayern können wir Ihnen nach einer Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren mitteilen, dass aus feuerwehrfachlicher Sicht eine manuelle Handauslösestelle u.a. für NRA-EA aber auch für MRA in der Farbe gelb (vgl. RAL 1004) auszuführen ist. Dies wird in der Feuerwehrausbildung in Bayern auch so gelehrt. Zumindest für Bayern hat man damit eine einheitliche Regelung.

In jedem Fall muss auf einer gelben Handauslösestelle immer draufstehen, was man damit auslösen kann. U.U. reicht hierbei der Schriftzug „RAUCHABZUG" nicht immer alleine aus, sondern muss mit Zusätzen wie „Foyer", „Raum??", „Zentrale??" ggf. ergänzt werden, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen.

Leider gibt es dazu in Deutschland keine einheitliche bauaufsichtliche Regelung. Eine VdS-Richtlinie ist in diesem Zusammenhang baurechtlich nicht maßgebend.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Weiß
Fachreferent

LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.
Carl-von-Linde-Straße 42
85716 Unterschleißheim

Tel : 089 388 372 12
Fax : 089 388 372 18
mailto:weiss@lfv-bayern.de
http://www.lfv-bayern.de